

**Neuregelung von Plakatwerbung bei Wahlkämpfen**

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.16.1210 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für eine Neuregelung von Plakatwerbung bei Wahlkämpfen wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob bestehende Regelungen/Satzungen entbürokratisiert, einfacher und wahlkampffreundlicher gestaltet werden können.

**Insbesondere ist eine Neuregelung anzustreben, die es erlaubt, Kunststoffplakate mit Kabelbinder in so genannter Sandwich-Anbindung an Laternen, Bäumen, Masten etc. zu befestigen, so wie es in anderen hessischen Städten und Gemeinden erlaubt ist.**

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Der Beschlusstext wird um folgenden 3. Absatz ergänzt:

Die Prüfung durch den Magistrat soll rechtzeitig mit einem Bericht im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung erfolgen, dass möglich Änderungen noch zur Bundestageswahl greifen können.

**Der Änderungsantrag ist somit gegenstandlos.**